



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 04.10.2017 • 20. Jahrgang • 09/2017

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Breitbandinfrastruktur im LOS Seite 2

Impressum
 - 1.2 Information zu Beschlüssen der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 20.06.2017 Seite 5
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 26.09.2017 Seite 6
 - 2.2 Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 08 der Stadt Erkner vom 06.09.2017, 20. Jahrgang Seite 7
 - 2.3 Heimatverein Erkner Seite 7
 - 2.4 Fußball in Erkner Seite 8
 - 2.5 Regine-Hildebrandt-Schule Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Breitbandinfrastruktur im Landkreis Oder-Spree

zwischen

dem Landkreis Oder-Spree
vertreten durch Herrn Rolf Lindemann, Landrat,
nachfolgend „Landkreis“ genannt

und

der Stadt Erkner
vertreten durch Herrn Jochen Kirsch, Bürgermeister,
nachfolgend „Kommune“ genannt

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen sind:

- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1/14, [Nr. 32]);
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015;
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO);
- Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO;
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) vom 17.12.2012;
- Richtlinie zur Auszahlung von Bundesmitteln an Zuwendungsempfänger und an Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung im Abrufverfahren (Abrufrichtlinie) vom September 2015;
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014;
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) als Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO Brandenburg vom Februar 2011;
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der ersten überarbeiteten Version vom 20.06.2016 nebst allen Anlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung;
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Gk);

Präambel

Im Rahmen der Breitbandstrategie der Bundesregierung wird angestrebt, eine flächendeckende Versorgung des gesamten Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den schnellen Aufbau von Netzen der nächsten Generation (Next Generation Access [NGA-] Netzen) als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand zu gewährleisten.

Die oben genannten Vertragspartner sind sich darüber einig, dass diese Strategie auch für das Territorium des Landkreises Oder-Spree zutreffend ist.

Um wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand für die Region zu generieren, ist es notwendig, die zu identifizierenden weißen NGA Flecken [unterversorgte Gebiete gemäß NGA Rahmenregelung] im gesamten Kreisgebiet zu beseitigen.

Daher schließen der Landkreis und seine kreisangehörige Kommune auf der Grundlage von § 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 sowie § 3 Abs. 1 Satz Nr. 1 und §§ 5 f. GKG folgende Vereinbarung ab:

§ 1 Vereinbarungsgegenstand und Ziele

- (1) Der Landkreis und die am Projekt beteiligten Kommunen streben gemeinsam eine flächendeckende, bedarfsgerechte, nachhaltige und gemeindeübergreifende Breitbandversorgung an. Anschlüsse in Gewerbegebieten werden nach Möglichkeit mit Glasfaserinfrastruktur ausgebaut.
- (2) Ziel ist der Aufbau bzw. Ausbau einer kabelgebundenen, hochbitratigen, zukunftssicheren und ausbaufähigen Breitbandnetzinfrastruktur. Grundlage hierzu bilden die Ergebnisse der vom Landkreis in Auftrag gegebenen Planungs- und Beratungsleistungen.
- (3) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze kann nur in den Gebieten erfolgen, die derzeit nicht über ein solches Netz verfügen und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sog. „weiße NGA-Flecken“).
- (4) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze in den „weißen NGA-Flecken“ folgt den Kriterien der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Ziel ist, dass mindestens 85 % der Haushalte in diesem Gebiet mit ≥ 50 Mbit/s versorgt werden. Die verbleibenden 15 % müssen mit ≥ 30 Mbit/s versorgt werden.
- (5) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze erfolgt unter Berücksichtigung der Kriterien des Scoring-Modells (siehe Anlage der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“), insbesondere sind die durchschnittlichen Kosten pro Anschluss in einem vertretbaren wirtschaftlichen Rahmen zu halten.
- (6) Der Aus- bzw. Aufbau der NGA-Netze erfolgt technologieneutral, so dass die Ausbauziele gemäß Abs. 4 auch nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit zu erreichen sind.
- (7) Die vorbeschriebenen Ziele sollen auf dem Weg der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den am Projekt beteiligten Kommunen erreicht werden, die mit dieser Vereinbarung etabliert wird.
- (8) Der Landkreis wird für die Kommune die wesentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung und Unterstützung einer flächendeckenden Breitbandversorgung durchführen.
- (9) Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zulässigkeit sowie der wirtschaftlichen Realisierbarkeit.

§ 2 Rechtsbeziehungen

- (1) Innenverhältnis:
Der Landkreis übernimmt die Durchführung und Abwicklung der unter § 1 bezeichneten Aufgaben für die beteiligte Kommune. Diese erteilt hierzu der Verwaltung des Landkreises die erforderlichen Handlungsvollmachten.
- (2) Außenverhältnis:
Der Landkreis oder ein von ihm beauftragter Dritter ist im Außenverhältnis Vertragspartner gegenüber den am Ausbauvorhaben beteiligten Unternehmen und Institutionen (Banken, ausführende Unternehmen, Netzbetreiber, Fördermittelgeber Bund und Land Brandenburg).

§ 3 Finanzierung

- (1) Ausgaben
Gemäß Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breit-

bandausbau in der Bundesrepublik Deutschland“ sind nicht die tatsächlichen Ausbaukosten Grundlage der Ermittlung der Zuwendungshöhe. Es wird vielmehr die Wirtschaftlichkeitslücke, die einem TK-Unternehmen durch den Ausbau und den Betrieb eines NGA-Netzes entsteht, als Förderbedarf zugrunde gelegt.

Im Ergebnis der Planungs- und Beratungsleistungen nach Abschn. 3.3 der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde eine Grobplanung mit zugehöriger Grobkostenschätzung vorgelegt, die von einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von ca. 30.000.000 € für den gesamten Landkreis ausgeht.

Der Anteil der Kommune an der Wirtschaftlichkeitslücke in Abhängigkeit von den auf ihr Gebiet entfallenden notwendigen Ausbaumaßnahmen sind der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.

Die Kosten (Personal- und Sachkosten) für die Projektsteuerung werden vollständig vom Landkreis Oder-Spree getragen.

(2) Einnahmen

2.1 Bundesförderung:

Gemäß Abschn. 6.4 der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beträgt der Fördersatz grundsätzlich 50 % des Förderbedarfs, also maximal 15.000.000 € für die Kommunen des Landkreises Oder-Spree insgesamt. Der Anteil der Kommune an der gesamten Fördersumme ist der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass der Fördersatz und die maximale Fördersumme auf Grund von besonderen Bedingungen abweichen und für einzelne Kommunen des Kreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

2.2 Landesförderung:

Das Land Brandenburg hat eine Kofinanzierung in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt, dies entspricht einem Betrag von ca. 12.000.000 € für die Kommunen des Landkreises Oder-Spree insgesamt. Der Anteil der Kommune an der Summe der Kofinanzierung ist der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen. Für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept sind durch das Land Brandenburg besondere Regelungen vorgesehen.

2.3 Eigenanteil:

Der verbleibende Anteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten ist durch die beteiligte Kommune zu finanzieren. Die Beträge bezogen auf die Kommune an den bereitzustellenden Eigenmitteln sind der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu entnehmen.

2.4 Bereitstellung der Eigenmittel durch die Kommune:

Der Landkreis finanziert die von der Kommune aufzubringenden Eigenanteile bis zur Kostenfeststellung (nach Abschluss der Breitbandinfrastrukturausbaumaßnahme) vor. Nach Vorlage der Kostenfeststellung werden die entstandenen Kosten entsprechend des gemeindebezogenen Aufwands aufgeteilt. Der gemeindebezogene Aufwand entsteht durch die Leistungen, die auf dem jeweiligen bzw. für das jeweilige Gemeindegebiet erbracht wurden.

Der Landkreis fordert den ermittelten Geldbetrag schriftlich ab.

Das Zahlungsziel beträgt 4 Wochen ab Erhalt der Mittelanforderung.

(3) Sollten die Fördermittel zur Finanzierung des Projektes nicht wie in den Abs. 1 - 2 beschrieben bereitgestellt werden, werden diese nicht durch den Landkreis substituiert. Der Vertrag wird gegenstandslos.

(4) Sollte ein Rückforderungsanspruch aus den einschlägigen förderrechtlichen Bestimmungen gegenüber dem Zuwendungsempfänger in Betracht kommen, erfolgt die Erstattung durch die Kommune nach Maßgabe des in dieser Vereinbarung festgelegten Verteilerschlüssels.

(5) Der Landkreis übernimmt unter dem Vorbehalt seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere sofern im Haushaltsjahr 2017 Überschüsse erwirtschaftet, geplante Mittel nicht verausgabt werden oder mit höheren Zuweisungen des Landes Brandenburg zu rechnen ist, die Finanzierung des Eigenanteils nach Abs. 2.3 für die beteiligte Kommune.

Sollten die vorgenannten Optionen nicht greifen, ist die Finanzierung des Eigenanteils nach Abs. 2.3 sicherzustellen.

§ 4 Aufgaben

(1) Antragstellung:

Der Landkreis ist dazu berechtigt, die Antragstellungen gemäß Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. bei dessen beauftragtem Projektträger ateneKOM GmbH sowie für die Kofinanzierung beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vorzunehmen.

Gleiches gilt für die Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die Antragstellung wird unterstützend durch ein fachlich geeignetes Unternehmen begleitet bzw. durchgeführt.

(2) Durchführung/Umsetzung

Der Landkreis führt das Vergabeverfahren mit öffentlicher Ausschreibung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen durch. Er kann hierfür die fachliche und technische Unterstützung durch ein unabhängiges Planungsbüro in Anspruch nehmen oder die Leistung auf einen Dritten (Dienstleister) übertragen.

Die Auftragserteilung durch den Landkreis erfolgt im Ergebnis der Angebotsauswertung an den wirtschaftlichsten Bieter. Der Landkreis führt des Weiteren den Vertragsabschluss durch und ist ebenso für die Abnahme der Leistung verantwortlich.

(3) Abrechnung und Zahlung

Der Landkreis führt das Rechnungswesen des gesamten Fördervorhabens gegenüber dem Fördermittelgeber einerseits und dem ausführenden TK-Unternehmen andererseits auf der Grundlage des Abschnitts 8 Buchstabe E der Förderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durch.

§ 5 Pflichten und Rechte aus dieser Vereinbarung

(1) Mitwirkungspflichten der Kommune

- Jede beteiligte Kommune wird alle für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur erforderlichen Anträge und Genehmigungsverfahren ohne Verzögerung bearbeiten.

- Die beteiligte Kommune stellt sicher, dass die im kommunalen Eigentum stehenden Grundstücke, Einrichtungen und Anlagen – soweit erforderlich – für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur dem Landkreis bzw. dem durch ihn beauftragten Dritten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und eine entsprechende Nutzung geduldet wird.

- Die beteiligte Kommune wird die für die Nutzung der öffentlichen Wege erforderlichen Gestattungsverträge mit dem ausführenden TK-Unternehmen schnellstmöglich abschließen und zur Verfügung stellen. Zudem werden sie alle weiteren, für eine möglichst reibungslose Durchführung der Baumaßnahmen erforderlichen Vorkehrungen treffen. Hiervon umfasst ist auch die Einräumung von zur Projektdurchführung erforderlichen Betretungsrechten zu kommunalen Grundstücken, Einrichtungen und Anlagen.

- Die beteiligte Kommune wird dafür Sorge tragen, dass etwa erforderliche Beschlüsse in den kommunalen Gremien auf Ersuchen des Landkreises stets zeitnah eingeholt werden.

(2) Mitwirkungsrechte der Kommune

- Zur Wahrnehmung ihres Rechtes auf Mitwirkung und umfassende Information benennt jede teilnehmende Kommune einen verantwortlichen Ansprechpartner.

- Jede teilnehmende Kommune hat das Recht auf umfassende Informationen zu geplanten Erschließungsmaßnahmen und deren zeitliche Ausführung.

- Die Mitwirkung der beteiligten Kommunen erfolgt ausschließlich im Rahmen eines Gremiums, das aus den kommunalen Ansprechpartnern, den verantwortlichen Mitarbeitern des Landkreises oder des von ihm beauftragten Dritten und den Mitarbeitern des ausführenden TK-Unternehmens besteht.

(3) Pflichten des Landkreises bzw. des von ihm beauftragten Dritten

- Der Landkreis verpflichtet sich die am Projekt beteiligten Städte, Gemeinden und Ämter zeitnah über die jeweiligen Projektschritte in angemessener Weise und vollem Umfang zu unterrichten.

- Er wird die ihm übertragenen Aufgaben unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorschriften neutral, mit höchster Sorgfalt und Sachkompetenz, insbesondere in ökonomischer Hinsicht wahrnehmen.

(4) Rechte des Landkreises bzw. des von ihm beauftragten Dritten
- Der Landkreis ist befugt, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen und Auftrag der vertragschließenden Kommune zu handeln. Soweit für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich, erteilt die vertragschließende Kommune gegenüber dem Landkreis mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung dazu Vollmacht. Der Landkreis ist berechtigt, sich, zur Durchführung der Aufgaben, Dritter zu bedienen.

§ 6 Dauer der Vereinbarung/Kündigung/Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung wird für die Dauer von 15 Jahren geschlossen und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

(3) Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 7 Öffentlichkeits- und Pressearbeit und Vertraulichkeit

(1) Presseerklärungen in Bezug auf den unter § 1 genannten Vereinbarungsgegenstand werden grundsätzlich durch den Landkreis bzw. einen autorisierten Dritten herausgegeben. Dies erfolgt erforderlichenfalls nach vorheriger Abstimmung mit den Vertragspartnern.

(2) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, werden die Vertragsparteien ihre Kenntnisse über den insbesondere unter § 1 genannten Vereinbarungsgegenstand sowie über diese Vereinbarung vertraulich behandeln, soweit die betreffenden Umstände nicht öffentlich bekannt sind und/oder soweit nicht gesetzliche Offenlegungsvorschriften entgegenstehen.

§ 8 Haftung

Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist. Der Kreis haftet bei seiner Tätigkeit für die vertragsschließende Kommune für diejenige Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten walten lässt.

§ 9 Vertragsänderungen/Schriftform/Salvatorische Klausel

(1) Jede Veränderung sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so wird die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der Landkreis und die am Projekt beteiligten Kommunen verpflichten sich, die nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen unter Anwendung der allgemeinen Auslegungsgrundsätze durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommen.

Beeskow, den 03.07.2017

Stadt Erkner, den 28.09.2017

Ralf Lindemann
Landrat

Jochen Kirsch
Bürgermeister

Michael Buhrke
Beigeordneter für
Finanzen und Innenverwaltung

Kristina Althaus
stellvertretende
Bürgermeisterin

Anlage

zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Breitbandinfrastruktur zwischen dem Landkreis Oder Spree und der Stadt Erkner vom 03.07.2017

Maßnahmenfinanzierung

Auf der Grundlage der nach Abschnitt 3.3 der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Planungs- und Beratungsleistungen (Stand 06.02.2017) sind folgende Eckdaten für die Maßnahmenfinanzierung in der Stadt Erkner geplant:

Ausgaben

Die geplante Wirtschaftlichkeitslücke beträgt
im Bereich der Stadt Erkner 281.906,59 €

Die geplanten Kosten für bei der Maßnahmenrealisierung anfallende Planungsleistungen betragen 2.857,88 €

Summe Ausgaben: 284.764,47 €

Einnahmen

Der Förderanteil des Bundes (i.d.R. 50 %) beträgt 140.953,30 €

Der Förderanteil des Landes (i.d.R. 40 %) beträgt 112.762,64 €

Der Eigenanteil der Stadt Erkner
(i.d.R. 10 %) beträgt 28.190,66 €

Für bei der Maßnahmenrealisierung anfallende Planungsleistungen durch die Stadt Erkner bereitzustellende Mittel 2.857,88 €

Summe Einnahmen 284.764,47 €

Wenn die Stadt Erkner der Haushaltssicherung unterstellt ist, wird der kommunale Eigenanteil an der Maßnahmenfinanzierung durch das Land Brandenburg übernommen („Letter of Intent“ des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vom 21.02.2017).

Daraus ergibt sich der durch die Stadt Erkner abzusichernde Anteil der Maßnahmenfinanzierung zu 31.048,54 €.

¹⁾ Die Förderanteile von Bund und Land können unbeschadet des kommunalen Eigenanteils auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Erkner variieren.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

1.2 Information zu Beschlüssen der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 20.06.2017

– öffentliche Sitzung –

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfassung

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Dr. Elvira Strauß.

6-18/464/17

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-18/465/17

18; 0; 2

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-18/466/17

17; 1; 2

TOP 08 – Anträge

TOP 08.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung einer offenen Parkdecktage auf der ÖPNV-Parkfläche am Bahnhof Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung einer offenen Parkdecktage auf der ÖPNV-Parkfläche am Bahnhof Erkner, ab.

6-18/468/17

8; 12; 0

TOP 08.2 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, direkte Bürgerbeteiligung an der Maßnahmenplanung für den Haushalt 2019 einführen, als Voraussetzung dessen Aussagekraft 2018 verbessern

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE, direkte Bürgerbeteiligung an der Maßnahmenplanung für den Haushalt 2019 einführen, als Voraussetzung dessen Aussagekraft 2018 verbessern, in den Ausschuss Finanzen, Tourismus zu verweisen.

6-18/469/17

19; 0; 1

TOP 08.3 – Antrag der Fraktion der SPD, Förderung des Dialogs der Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner mit ihren Bürgern – Teilnahme am Maerker Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der SPD, Förderung des Dialogs der Ger-

hart-Hauptmann-Stadt Erkner mit ihren Bürgern, Teilnahme am Maerker Brandenburg, in den Ausschuss Finanzen, Tourismus und in den Hauptausschuss zu verweisen. Zusätzlich wird über den Antrag der Fraktion der SPD in der Projektgruppe „Digitale Kommune“ beraten.

6-18/470/17

19; 0; 1

TOP 09 – Änderung der Straßenbaubeitragsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Änderung der Satzung der Stadt Erkner über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen.

6-18/471/17

14; 0; 6

TOP 10 – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 33 Abs. 2 GewStG über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree zwischen der Stadt Frankfurt (Oder), den heberechtigten Kommunen des Landkreises Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree, ab dem 01. Januar 2017 zu.

6-18/472/17

19; 0; 1

TOP 11 – Erhebung des Grabes des verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Erkner Dr. Bernd Rühle zu einem Ehrengrab

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt dem Antrag des Heimatvereins einstimmig zu, das Grab des verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Erkner, Herrn Dr. Bernd Rühle, zu einem Ehrengrab zu erheben.

6-18/473/17

20; 0; 0

TOP 12 – Berufung einer Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beruft einstimmig als Wahlleiterin Frau Katrin Rusch.

6-18/474/17

20; 0; 0

– nichtöffentliche Sitzung –

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-18/475/17

20; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-18/476/17

18; 1; 1

TOP 03 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-18/477/17

20; 0; 0

Kirsch

Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Bericht des Bürgermeisters zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 26.09.2017

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich Sie über den derzeitigen Stand der Haushaltsplanung informieren. Im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht derzeit ein Überschuss von 1,4 Mio. €. Die Grundsteuereinzahlungen betragen 853.000 €. Das entspricht 84 % der veranschlagten Summe. Ähnlich gut entwickeln sich die Einzahlungen für den Gemeindeanteil der Umsatzsteuern und Einkommensteuern. Hier betragen die Einzahlungen 53 % der geplanten Summe. Wie Sie wissen, erfolgt die Zahlung in vier Raten. Bisher haben wir zwei Raten erhalten. Vorausgesetzt, die wirtschaftliche Entwicklung bleibt auf dem bisherigen Niveau, werden auch die zwei ausstehenden Raten über der geplanten Summe liegen.

Die Gewerbesteureinzahlungen liegen etwas unter dem erwarteten Betrag.

Eventuelle Mindereinnahmen könnten durch die Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer ausgeglichen werden. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen liegen im geplanten Bereich.

Das Finanzergebnis wird besser ausfallen als geplant. Hier fallen die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen, also die Erträge aus den Anteilen an der E.DIS AG, um ca. 26.000 € höher aus als erwartet.

Für Investitionsmaßnahmen wurden ca. 6,5 Mio. € geplant, einschließlich der übertragenen Haushaltsreste.

Der Umbau der Kita Knirpsenhausen sowie der Anbau des Fahrstuhls an die Kita Sonnenschein verlaufen planmäßig.

Auch die Schlussrechnungen für den Umbau des Hortes werden planmäßig abgerechnet.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Tiefbaumaßnahmen werden voraussichtlich in diesem Jahr nicht in vollem Umfang verwendet. Hier führten die Ausschreibungen nicht zu den erwarteten Ergebnissen. Eine Ausnahme bildet die Sanierung der Außenanlagen der Löcknitz-Grundschule und des Hortes in der Langen Straße. Die Arbeiten gehen planmäßig voran.

Der erste Bauabschnitt des Kinderspielplatzes an der Waldpromenade wurde beendet und zur Nutzung übergeben. Der zweite Bauabschnitt wird im kommenden Jahr fertig gestellt.

Zu Beginn des Monats wurde ein Auftrag für den Erwerb eines Elektroautos für den Friedhof erteilt.

Alle nicht verbrauchten Mittel werden als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

Die Tilgung der Kredite für Investitionen erfolgt planmäßig. Kassenkredit wird nicht in Anspruch genommen. Bisher wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 185.000 € bewilligt. Insgesamt erwarten wir auch 2017 mindestens einen ausgeglichenen Haushalt, wenn nicht sogar einen kleinen Überschuss, der der Rücklage für zukünftige Jahre zugeführt werden kann.

Die Arbeiten zum 3. Bauabschnitt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung haben begonnen. Bis November werden ca. 130.000 € in die Leuchten und Kabel in folgenden Straßen investiert: Gartenstraße, Catholystraße, Grabenstraße, Mittelstraße, Semnonenring (vom Eichberggestell bis zu Unter den Birken), Hessenwinkler Straße und Straße Zum Freibad.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Es wurde eine Informationsveranstaltung für die Anwohner durchgeführt.

Ab dem 25.09.2017 wird im Auftrag des Landesbetriebes eine Regenwasserreinigungsanlage im Bereich der Uferpromenade vor dem DRK-Altenpflegeheim errichtet. Der Bau ist erforderlich um das Regenwasser der 2009 erneuerten Berliner Straße schadlos in das Flakfenieß zu leiten. Die Stadt Erkner trägt dafür keine Kosten. Die Uferpromenade muss aber wenige Wochen gesperrt werden.

Seit September 2017 erneuert der WSE in der Scharnweberstraße die Trinkwasserleitung. Daher können die geplanten Straßenbaumaßnahmen der Stadt Erkner erst im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Zum Thema Schulzentrum in Erkner hat es weitere Gespräche mit der Leitung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises gegeben. Die wichtigste Information war, dass die Kreisverwaltung aus gegenwärtiger Sicht beabsichtigt, das Schulzentrum zum Schuljahr 2022/23 zu eröffnen. Der Grundschulbereich soll 1 bis 2-zügig werden, die Sekundarstufe 1 (Klasse 7 bis 10) 4-zügig und die gymnasiale Oberstufe 2-zügig. Im Grundschulbereich soll mit der Einschulung von zwei ersten Klassen begonnen werden.

Das beabsichtigte Schulzentrum Erkner soll in der Schulentwicklungsplanung des Landkreises festgeschrieben und in der nächsten Sitzung des Kreistages am 4. Oktober mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beschlossen werden.

Wie schon mehrfach in diesem Ausschuss informiert, wird es ab dem Schuljahr 2018/19 eine Übergangszeit geben, in der nicht alle Grundschulklassen in den Gebäuden der Löcknitz-Grundschule untergebracht werden können. Aus diesem Grund werden in der Verwaltung derzeit drei Übergangsvarianten, die Nutzung von Räumen im Carl-Bechstein Gymnasium, die Nutzung von Räumen in der Kita „Koboldland“ und die Aufstellung und Nutzung von Containern geprüft. Nach abschließender Abstimmung mit der Löcknitz-Grundschule, dem Deutschen Roten Kreuz als Träger der Kita „Koboldland“ und dem Landkreis sollen die Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen und entsprechenden Kostenschätzungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses Bildung und Soziales am 13. November vorgestellt und diskutiert werden.

Wie Sie bereits über unsere Medien erfahren haben, wurde am 6. September auf dem Gelände des künftigen Handels- und Dienstleistungszentrums Ladestraße eine 50-Kilo-Bombe bei Baggararbeiten gefunden. Nach umfangreichen Evakuierungsmaßnahmen wurde diese am Fundort gesprengt.

Die Kampfmittelsuche zur Gefahrenabwehr wird noch bis zum 6. Oktober laut Aussage der Munitionsbergungsfirma fortgeführt.

Wie jedes Jahr, werden seit dem 19. September durch den Bauhof die Laubsäcke ausgegeben. Parallel zur Entsorgung des Laubs mit Laubsäcken, erfolgt die Grundreinigung einzelner Straßenzüge durch den Bauhof. Dabei bitten wir die Bürger die aufgestellten Parkverbote zu beachten.

Mit den Vorbereitungen für den Winterdienst wurde begonnen. Der Bauhof wird ab November in Rufbereitschaft versetzt. Die Winterdiensttechnik, die im Bedarfsfall innerhalb kürzester Zeit einsatzbereit ist, wurde überprüft.

**Kirsch
Bürgermeister**

2.2 Berichtigung Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkner vom 06.09.2017, 20. Jahrgang

Seite 2, nichtamtliche Bekanntmachungen,
Punkt 2.1 Ausgabe der Laubsäcke für Straßenbäume 2017

Das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU) verteilt keine Grünabfallsäcke mehr, die für Laub von privaten Grundstücken benötigt werden. Die Ausgabe der Grünabfallsäcke für Laub von privaten Grundstücken gehörte zum Modellversuch Grünabfallsammlung. Dieser Modellversuch wurde zum 31. Dezember 2016 eingestellt. Seit Januar 2017 bietet das KWU-Entsorgung den Bürgerinnen und Bürgern in Erkner und in anderen Orten im Landkreis Oder-Spree als neuen Modellversuch die Biotonne an. Weitere Informationen zur Biotonne und wie man sie bestellt, erhalten Sie unter www.kwu-entsorgung.de

unter der Rubrik „Abfallinformationen“. Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen nimmt weiterhin die Abfallkleinmengenannahme in Erkner an der Julius-Rütgers-Str. 22 kostenpflichtig an.

2.3 Heimatverein Erkner

www.heimatverein-erkner.de:

*Weihnachtlicher Markt
im Heimatmuseum Erkner*

am Freitag, 01. Dezember 2017, 15.00 -19.00 Uhr
Der Heimatverein Erkner sucht dringend Tannenzweige oder Äste zum Dekorieren des weihnachtlichen Marktes.

Bitte melden unter HV-Erkner@t-online.de
oder 03362/22452 mit AB



Heimatverein Erkner e.V

136. Märkischer Abend

Donnerstag, 19. Oktober 2017
19.00 Uhr

Heimatmuseum Erkner „Scheune“
Heinrich-Heine-Str. 17/18

Autobahnmeisterei gestern und heute



Referent: Andreas Müller

Leiter der Autobahnmeisterei Erkner

Eintritt: 2.50 €, Ermäßigung: 1.50 €

Chronik-Notizen

2017, das Reformationsjahr in Brandenburg

500 Jahre sind vergangen, seit Martin Luther begann, mit neuen Ideen die Kirche zu reformieren. Wer aus diesem Anlass vielleicht die Möglichkeit nutzte, Lutherstadt Wittenberg zu besuchen, weiß, mit wieviel Herzblut Martin Luther Überzeugungsarbeit leistete. Und auch, welche körperlichen Unannehmlichkeiten er dafür in Kauf nahm. Es war ein jahrelanger Kampf mit Ergebnissen, die uns heute, ein halbes Jahrtausend später, selbstverständlich erscheinen.

Vergessen wir jedoch nicht: Neue Ideen entstehen durch Auseinandersetzung mit andersgearteten Auffassungen. In diesem Sinne war für Luther Thomas Müntzer (1489-1525) ein wichtiger Zeitgenosse, an dessen Ansichten er sich rieb.

Anders als über Martin Luther weiß der normale Bürger über Thomas Müntzer heute eher wenig. Warum das nicht anders sein kann, darüber referierte Frau Dr. Marion Dammaschke eindrucksvoll am 6. April 2017 im Rahmen der vom Heimatverein Erkner organisierten Reihe der Märkischen Abende. Begrüßen konnten die Besucher auch einen profunden Kenner des Lebens und Wirkens Thomas Müntzers, Professor Günther Vogler. Gemeinsam mit Siegfried Bräuer veröffentlichte er eine viel beachtete Biographie von Luthers Zeitgenossen. Sie erschien im Gütersloher Verlagshaus unter dem Titel „Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt“. Eine Lektüre, die wir allen Interessierten empfehlen können.

O/P

Erkner im Pressespiegel 2016

April 2017

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Namenszusatz „Gerhart-Hauptmann-Stadt“ für Erkner. Er wird zukünftig auch auf den Ortseingangstafeln zu lesen sein.
- Die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg zeichnete das Bildungszentrum Erkner mit dem „Siegel für Exzellente Ausbildungsqualität“ aus und würdigte auf diese Weise die außerordentlich gute duale Berufsausbildung des Unternehmens.
- Das Koch-Team der Morus-Oberschule Erkner gewinnt den Brandenburger EWE-Koch-Wettbewerb für Schüler. Ihr 3-Gänge-Menü „Märchendinner“ enthielt eine „Hexensuppe“, „Prinzesshähnchen auf der Erbse“ und „Schneewittchens Überraschung“. Für die Anfertigung der Gerichte haben die Schüler nur 2 Stunden Zeit.
- Der vom Heimatverein Erkner organisierte Osterbasar erfreute sich wieder vieler Besucher.
- Rund 1000 Interessierte verzeichnete der Nachtflohmarkt mit seinen rund 70 Ständen in der Stadthalle. Er findet seit 7 Jahren jeweils im Frühjahr und Herbst statt.
- Die Feuerwehr Erkner erhielt ein neues Mehrzweckboot. Kostenpunkt: knapp 40 000 Euro. Es kann u.a. bei Bootsbränden eingesetzt werden oder bei systematischer Personensuche auf einer großen Wasserfläche. Fünf Mitglieder der Wehr sind als Bootsführer ausgebildet.
- Die Eltern-Kind-Gruppe der Evangelischen Kirchengemeinde feierte 20jähriges Bestehen.
- Der Solocellist Hans-Joachim Scheitzbach eröffnet mit befreundeten Musikern eine neue Konzertreihe in Erkner.
- Zur 19. Auflage des Spree-Treibens am Ostersonnabend, organisiert vom Schwimm- und Tauchsportverein Biber Erkner e.V., fanden sich ca. 200 Teilnehmer ein und schwammen bzw. ließen sich auf lustigen Schwimmhilfen im 8° C kalten Wasser von Neu Zittau zur Badestelle am Dämeritzsee in Erkner treiben.
- Der Heimatverein Erkner lud zum 135. Märkischen Abend ein. Dr. Marion Dammaschke referierte zum Thema „500 Jahre Reformation – Thomas Müntzer (1489-1525), der radikale Reformator“.
- Auf dem Mutter- Wolfen-Nachmittag informierte die Sozialberaterin Stefanie Siewert-Grude über das Thema „Patientenverfügung: Leiden – Krankheit – Sterben“.
- Gabriela Vierich, Mitglied des Heimatvereins, begann ihre Reihe der geführten Radtouren.

2.4 Fußball in Erkner

Männer holen auswärts Punkte

Das erste Männerteam trat am vorletzten Wochenende bei Union Fürstenwalde an. Der Ballbesitz und die Chancen waren klar auf der Erkneraner Seite. In beiden Spielzeiten gab es zahlreiche Chancen, aber das Runde wollte einfach nicht ins Eckige. So mussten sich beide Teams mit einem torlosen Unentschieden und einem Punkt zufrieden geben. Besser machte es das zweite Team, dass gleich nebenan in Steinhöfel mit 3:5, drei Zähler mitbrachte. Die Torschützen waren Kay Siedler, Tom Kulla, Charly Braune, Christopher Standke und Sydney Cochius. Am letzten Wochenende empfing Erkner am Freitag Abend Phönix Wildau zum Flutlichtspiel und die zweite Garde RW Neuenhagen. Die Ergebnisse reichen wir nach.

Altherren

Die AK 35 hat am letzten Dienstag gegen SV Gartenstadt 3:2 gewonnen und steht wieder souverän auf dem 2. Tabellenplatz. Um die Spitze zu erklimmen, wäre ein Sieg gegen Lichtenow/Kagel wichtig gewesen. Diese Partie wurde aber abgesagt. Die Ü40 ist mit dem 3:2 Sieg gegen Germania Schöneiche im Kreispokal weiter gekommen.



Nachwuchs

Viele Teams der Nachwuchsabteilung haben am vorletzten Wochenende wieder ordentlich Punkte eingesammelt. Hier die Ergebnisse :

A-Junioren

SpG Buckow/Waldsiedersdorf/Müncheberg – FV Erkner 3:2

B-Junioren

FV Erkner – FC Strausberg 1:1

C-Junioren

FV Erkner I – SpG Wandlitz/Basdorf 4:2

FV Erkner II – 1.FC Frankfurt III 0:6

D-Junioren

FSV Union Fürstenwalde III – FV Erkner I 1:14

FV Erkner II – SV Blau-Weiß Petershagen-Eggersdorf I 1:4

SpG Herzfelde/Hennickendorf – FV Erkner III 7:0

E-Junioren

FV Erkner I – SV Blau-Weiß Petershagen-Eggersdorf I 8:2

FV Erkner II - FSV Preußen Bad Saarow I 6:0

Storkower SC I – FV Erkner II 6:4

SVM Gosen II – FV Erkner III 6:1

F-Junioren

SVM Gosen I – FV Erkner I 3:7

FV Erkner II – SV Germania Schöneiche III 2:1

FV Erkner III 5. Platz Kreisturnier

„Wir bewegen mehr als Bälle“
FV Erkner 1920 e.V.

2.5 Regine-Hildebrandt-Schule Erkner

Berlin, Berlin, wir waren in Berlin...

... und es sind super aufregende Tage gewesen! Als Landessieger im Fußball vertraten wir vom 17. bis 21.09.2017 Brandenburg beim Bundesfinale Jugend trainiert für Paralympics. Voller Vorfreude und Spannung trafen wir uns am Bahnhof Erkner und traten die Reise nach Berlin an. Plötzlich kamen die gegnerischen Mannschaften nicht mehr aus Fürstenwalde oder Frankfurt, sondern aus Bayern, Niedersachsen oder Thüringen und hatten sich allesamt ebenfalls als Landessieger für dieses Turnier qualifiziert. Entsprechend hoch war vom ersten Wettkampftag an das spielerische Niveau. Die Vorrunde konnten wir nach drei Siegen sowie drei Niederlagen als Tabellenachter abschließen und damit am A-Turnier teilnehmen. Gebührend gefeiert wurde dieser erste Erfolg bei einem Kinobesuch mit Cola und Popcorn, das hatten wir uns wirklich verdient! Am nächsten Tag ging es in zwei Vierergruppen um den Einzug in die Halbfinals. Gegen das favorisierte Team der Brunnen- schule Königsbrunn aus Bayern verloren wir nach großem Kampf knapp mit 0:2 Toren. Im nächsten Spiel trafen wir dann auf die Wartbergschule Osterode aus Niedersachsen, es wurde unser bestes Spiel im gesamten Turnier. Zweimal konnten wir einen Rückstand wettmachen und auch vom Gegentreffer zum 2:3 ließen wir uns nicht beeindrucken. Zahlreiche Paraden des Osteroder Torwarts und einiges Schusspech unsererseits verhinderten leider den erneuten Ausgleich und so blieb es bei der Niederlage, die wir aber nicht als solche empfunden haben. Das letzte Gruppenspiel gegen die Schule Marckmannstraße Hamburg gewannen wir mit 1:0. Damit belegten wir im Gesamtklassement einen hervorragenden 8. Platz! Eine stimmungsvolle Abschlussfeier mit tollem Programm und einer Riesendisco in der Max-Schmeling-Halle mit über 4000 Sportlerinnen und Sportler rundeten diese unvergesslichen Tage ab. Eine Überraschung erwartete uns dann noch am Bahnhof Erkner, die ganze Schule empfing uns im wahrsten Sinne des Wortes mit Pauken und Trompeten. Ein dickes Dankeschön dafür und Dank auch allen, die uns auf unserem Weg zum Bundesfinale begleitet haben.



Die Fußball-AG der Regine-Hildebrandt-Schule Erkner

